

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 9

des Gemeinderates

vom 30.07.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 0	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen 0	Mitglieder, nämlich
	wegen:	wegen:	wegen:
	wegen:		wegen:
	wegen:		wegen:
	wegen:		wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

Die Gemeinderatsmitglieder

waren zu TOP

waren zu TOP

waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:


Herr Bäck, Geschäftsleiter VG Seeshaupt

Vorsitzender:

Schriftführer:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister



Dirk Grusdas



BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 9
am Dienstag, 30.07.2019, um 19:30 Uhr
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

Öffentliche Sitzung

137. Kinderhaus Seeshaupt: Neuerlass einer KITA-Benutzungssatzung zum 01.09.2019
138. Kinderhaus Seeshaupt: Neuerlass einer KITA-Gebührensatzung zum 01.09.2019
139. Kinderhaus Seeshaupt: Einführung eines Abrechnungssystems für das Mittagessen (kitafino)
140. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Penzberger Str. Ost – Abschnitt B im Bereich der Fl. Nr. 330/19; Benediktenwandstraße bzw. Penzberger Straße
141. Antrag auf Baugenehmigung – Verlängerung der Gültigkeit zur Errichtung von drei Hotelgebäuden auf Fl. Nr. 516, 517, 517/2, 517/3, St. Heinricher-Straße
142. Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung der Fl. Nr. 163/5, Tutzinger Straße
143. Antrag auf Baugenehmigung – EFH Lerchenmoosstr. 1
144. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Wohneinheit mit Garage an ein bestehendes Wohnhaus, Gröbenseeweg 6
145. Standort- und Marktanalyse Einzelhandel, Grundsatzbeschluss
146. Antrag des Gemeinderats Fritz Egold – Koordinierung der Schutzmaßnahmen für das bestätigte Baumdenkmal in der Pettenkofer Allee
147. Ortsumfahrung Weilheim: Antrag des Gemeinderats Armin Mell für eine moderate Plakatierung entlang der Staatsstraße 2064 in Magnetsried und Seeshaupt: hier Ausnahme der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Seeshaupt
148. FC-Seeshaupt, Abt. Fußball: Instandhaltung, Platz- und Rasenpflege am Fußballplatz und Kunstrasenfeld
149. Resolution zur MVV-Anbindung der Bahnhöfe Penzberg, Iffeldorf, Seeshaupt und Bernried
150. Berichte des Bürgermeisters
151. Öffentliche Bekanntgaben
152. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 23.07.2019

Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 23.07.2019
Abgenommen am: 31.08.2019

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
137				<p>Kinderhaus Seeshaupt: Neuerlass einer KITA-Benutzungssatzung zum 01.09.2019</p> <p><u>Allgemeine Vorbemerkungen:</u></p> <p>Durch die baulichen und organisatorischen Maßnahmen der Vergangenheit hat sich das Kinderhaus Seeshaupt (mit 2 Außenstellen) zu einer der größten Einrichtungen in der Region entwickelt. Das Kinderhaus betreut Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Hortalter (4. Klasse). Aktuell gibt es 8 Gruppen mit einer Gesamtkinderzahl von über 150 Kindern. Entsprechendes Personal (Leitung, Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Praktikanten, Auszubildende, Küchenkräfte usw.) muss vorgehalten werden – aktuell über 25 Kräfte.</p> <p>Die Kinderbetreuung entwickelt sich ständig weiter, geprägt durch Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern, durch Entscheidungen der Politik oder durch den gesellschaftlichen Wandel. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stetig angepasst werden.</p> <p>Die derzeitigen Satzungen, als öffentlich-rechtliche Grundlage der Benutzung der Einrichtung und der Gebührenerhebung, sind seit 01.09.2016 in Kraft und müssen angepasst werden.</p> <p>Zudem ist die Abwicklung und Abrechnung der Mittagessen inzwischen sehr aufwendig geworden und beansprucht immer mehr wertvolle Personalressourcen. Hier könnte der Umstieg auf ein externes Abrechnungssystem eine Lösung sein.</p> <p>Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde die Anpassung der Gebühren sowie die Einführung des Abrechnungssystems „kitafino“ befürwortet.</p> <p>Die Vorbereitung und Ausarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der KITA-Leitung. Eine ausführliche Vorberatung fand in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.07.2019 statt. Der Elternbeirat des Kinderhauses wurde beteiligt und hat Stellung genommen.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Die aktuelle Satzung ist seit 30.07.2016 in Kraft.</p> <p>Verwaltung und KITA-Leitung sind bestrebt, die Satzung immer an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Daher soll sich die Satzung an entsprechenden Mustersatzungen orientieren.</p> <p>Der Satzungsentwurf wurde vorab mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau (Frau Schnappinger, Fachaufsicht) abgestimmt.</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
17	17	0		<p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>GO, BayKiBiG</p> <p>Auf Anregung von GMR Xylander ergänzt der Gemeinderat den § 7 <i>Ausschluss</i> wie folgt:</p> <p>§ 7 <i>Ausschluss</i></p> <p>(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn</p> <p>a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldig gefehlt hat,</p> <p>b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,</p> <p>c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,</p> <p>d) das Kind aufgrund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert, insbesondere wenn eine Frühförderung oder eine andere heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigten diese Maßnahmen trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen,</p> <p>e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,</p> <p>f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.</p> <p>(2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.</p>
17	17	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Kindertageseinrichtung (Kinderhaus Seeshaupt) der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungssatzung). Die Satzung ist als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
138				<p>Kinderhaus Seeshaupt: Neuerlass einer KITA-Gebührensatzung zum 01.09.2019</p> <p><u>Allgemeine Vorbemerkungen:</u></p> <p>Durch die baulichen und organisatorischen Maßnahmen der Vergangenheit hat sich das Kinderhaus Seeshaupt (mit 2 Außenstellen) zu einer der größten Einrichtungen in der Region entwickelt. Das Kinderhaus betreut Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Hortalter (4. Klasse). Aktuell gibt es 8 Gruppen mit einer Gesamtkinderzahl von über 150 Kindern. Entsprechendes Personal (Leitung, Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Praktikanten, Auszubildende, Küchenkräfte usw.) muss vorgehalten werden – aktuell über 25 Kräfte.</p> <p>Die Kinderbetreuung entwickelt sich ständig weiter, geprägt durch Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern, durch Entscheidungen der Politik oder durch den gesellschaftlichen Wandel. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stetig angepasst werden.</p> <p>Die derzeitigen Satzungen, als öffentlich-rechtliche Grundlage der Benutzung der Einrichtung und der Gebührenerhebung, sind seit 01.09.2016 in Kraft und müssen angepasst werden.</p> <p>Zudem ist die Abwicklung und Abrechnung der Mittagessen inzwischen sehr aufwendig geworden und beansprucht immer mehr wertvolle Personalressourcen. Hier könnte der Umstieg auf ein externes Abrechnungssystem eine Lösung sein.</p> <p>Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde die Anpassung der Gebühren sowie die Einführung des Abrechnungssystems „kitafino“ befürwortet.</p> <p>Die Vorbereitung und Ausarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der KITA-Leitung. Eine ausführliche Vorberatung fand in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.07.2019 statt. Der Elternbeirat des Kinderhauses wurde beteiligt und hat Stellung genommen.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Die aktuelle Satzung ist seit 01.09.2016 unverändert in Kraft.</p> <p>Verwaltung und KITA-Leitung sind bestrebt, die Satzung immer an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Daher soll sich die Satzung an entsprechenden Mustersatzungen orientieren.</p> <p>Der Satzungsentwurf wurde vorab mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau abgestimmt.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>In den Satzungsentwurf wurde eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge (Gebühren) in Höhe von durchschnittlich 8,5 % eingearbeitet. Diese Erhöhung ist notwendig, um dem jährlichen Defizit von durchschnittlich 180.000,00 € (im Betrachtungszeitraum) entgegenzuwirken. Die Anpassung der Gebühren orientiert sich dabei in erster Linie an den tarifvertraglichen (TVöD) Steigerungen im Zeitraum 2016 bis 2020 von insgesamt 9,8 %.</p> <p>Die aus der Gebührenanpassung resultierenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rund 20.000,00 € jährlich.</p> <p>Verglichen mit den Nachbargemeinden bewegen sich auch die vorgeschlagenen neuen Gebühren auf einem moderaten Niveau.</p> <p>Durch den staatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 €, der aktuell für Kindergartenkinder gewährt wird und künftig auch auf die Krippenkinder ausgeweitet werden soll, verringert sich die finanzielle Belastung der Eltern erheblich.</p> <p>Aus diesem Grund macht auch die bisherige Geschwisterermäßigung (Kindergarten und Krippe) keinen Sinn mehr, denn die Eltern werden durch den Elternbeitragszuschuss entsprechend entlastet und die Gemeinde muss nicht auf diese Einnahme verzichten.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 01.07.2019 einstimmig für den Verwaltungsvorschlag ausgesprochen. Zudem regte er an, eine erneute Prüfung und Anpassung der Gebühren spätestens alle 2 Jahre vorzunehmen.</p> <p>Der Elternbeirat des Kinderhauses trägt eine moderate Gebührenerhöhung mit (vgl. Schreiben vom 03.07.2019).</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>GO, BayKiBiG</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Mehreinnahmen in Höhe von 20.000,00 €/Jahr -> Reduzierung des Defizits</p> <p>17 17 0 Auf Anregung von 3. Bürgermeister Amon ergänzt der Gemeinderat den §7 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung wie folgt:</p> <p>§ 7</p> <p>In-Kraft-Treten; Übergangsregelung</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
139	17	17	0	<p>(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Kinderhauses vom 28.07.2016 außer Kraft; mit Ausnahme der Gebührenregelung zum Mittagessen gemäß § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung des Kinderhauses vom 28.07.2016, die zum 01.10.2019 außer Kraft tritt (Übergangsregelung Mittagessen).</p> <p>Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:</p> <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung). Die Satzung ist als Anlage 2 an das Protokoll angeheftet.</p> <p>Kinderhaus Seeshaupt: Einführung eines Abrechnungssystems für das Mittagessen (kitafino)</p> <p><u>Allgemeine Vorbemerkungen:</u></p> <p>Durch die baulichen und organisatorischen Maßnahmen der Vergangenheit hat sich das Kinderhaus Seeshaupt (mit 2 Außenstellen) zu einer der größten Einrichtungen in der Region entwickelt. Das Kinderhaus betreut Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Hortalter (4. Klasse). Aktuell gibt es 8 Gruppen mit einer Gesamtkinderzahl von über 150 Kindern. Entsprechendes Personal (Leitung, Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Praktikanten, Auszubildende, Küchenkräfte usw.) muss vorgehalten werden – aktuell über 25 Kräfte.</p> <p>Die Kinderbetreuung entwickelt sich ständig weiter, geprägt durch Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern, durch Entscheidungen der Politik oder durch den gesellschaftlichen Wandel. Um dieser Entwicklung Rechnung tragen zu können, müssen die Rahmenbedingungen stetig angepasst werden.</p> <p>Die derzeitigen Satzungen, als öffentlich-rechtliche Grundlage der Benutzung der Einrichtung und der Gebührenerhebung, sind seit 01.09.2016 in Kraft und müssen angepasst werden.</p> <p>Zudem ist die Abwicklung und Abrechnung der Mittagessen inzwischen sehr aufwendig geworden und beansprucht immer mehr wertvolle Personalressourcen. Hier könnte der Umstieg auf ein externes Abrechnungssystem eine Lösung sein.</p> <p>Bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde die Anpassung der</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Gebühren sowie die Einführung des Abrechnungssystems „kitafino“ befürwortet.</p> <p>Die Vorbereitung und Ausarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der KITA-Leitung. Eine ausführliche Vorberatung fand in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.07.2019 statt. Der Elternbeirat des Kinderhauses wurde beteiligt und hat Stellung genommen.</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>Aktuell wird die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens für täglich rund 100 Kinder überwiegend von der KITA-Leitung (+ Lastschriftzug, Verbuchung usw. durch Kasse) geleistet, was enorme personelle Ressourcen in Anspruch nimmt.</p> <p>Inzwischen gibt es dafür aber entsprechende Buchungs- und Abrechnungsportale zur Entlastung der KITA's und Träger.</p> <p>Vorgeschlagen wird hier konkret das Abrechnungssystem „kitafino“ (https://www.kitafino.de), welches in umliegenden Einrichtungen bereits erfolgreich im Einsatz ist und mit dem auch der derzeitige Caterer (Albrechthof, Oderding) bereits zusammengearbeitet.</p> <p>Die Leistungen, Vorteile und Kosten von „kitafino“ sind als Anlage beigefügt. Verkürzt beschrieben, legen die Eltern ein Konto (Internet, App) für ihr Kind an, über das die Buchung, Bezahlung oder Abmeldung der vom Caterer im Voraus angebotenen Essen abgewickelt wird. Die Zahlung erfolgt im Voraus (Guthabekonto) durch die Eltern oder ggf. Sozialbehörden. Caterer und Einrichtung erhalten von „kitafino“ zur vereinbarten Zeit täglich die aktuelle Essenliste. Die Rechnung des Caterers wird direkt von „kitafino“ geprüft und beglichen.</p> <p>Der Vorteil für die Eltern liegt in der vollen Kostenkontrolle und essensgenauen Abrechnung (u.U. Ersparnis durch individuelle Abmeldung bei Urlaub, Krankheit usw.). Zudem werden Sozialleistungen nicht mehr für KITA und Träger sichtbar.</p> <p>Die KITA-Leitung profitiert vom wegfallenden Aufwand. Diese Zeit kann sinnvoller in die Führung des Hauses oder die Arbeit am Kind investiert werden.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf 0,15 €/Essen und werden i.d.R. auf die Eltern (im Rahmen des Essenspreises) direkt umgelegt.</p> <p>Zur Einführung im September 2019 bzw. Oktober 2019 (organisatorische Gründe) wird vorgeschlagen, dass die Kosten von ca. 3.000,00 € - 3.500,00 €/Jahr bis 8/2020 oder zur nächsten Anpassung der Essenspreise von der</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Gemeinde als Träger übernommen werden.</p> <p>Der HFA hat sich bereits im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 dafür ausgesprochen und dies in seiner Sitzung am 01.07.2019 nochmals bekräftigt.</p> <p>Der Elternbeirat unterstützt dieses Vorhaben ebenfalls (vgl. Schreiben vom 03.07.2019).</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p><u>b) Rechtslage</u> GO</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u> Künftig keine Veranschlagung mehr von Einnahmen und Ausgaben für Mittagessen im UA 4640.2019/2020 Kosten von 250,00 – 300,00 €/Monat für „kitafino“.</p> <p><u>d) personelle Folgen</u> Wegfall von Aufwand für KITA-Leitung und z.T. der Finanzverwaltung, Erhöhung der Kassensicherheit durch Wegfall von Bargeldzahlungen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p>
	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Bestellsystems „kitafino“ zum 01.09.219 bzw. 01.10.2019 zu.
	17	17	0	Die anfallenden Kosten werden übergangsweise bis 08/2020 bzw. bis zur Anpassung der Essenspreise von der Gemeinde übernommen.
140				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Penzberger Str. Ost – Abschnitt B im Bereich der Fl. Nr. 330/19; Benediktenwandstraße bzw. Penzberger Straße</p> <p>Der 1. Bürgermeister verliert den Antrag. Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Vertagung des Antrags zur weiteren Prüfung durch einen Stadtplaner.</p>
	17	17	0	Der Gemeinderat vertagt den Antrag.
141				<p>Antrag auf Baugenehmigung – Verlängerung der Gültigkeit zur Errichtung von drei Hotelgebäuden auf Fl. Nr. 516, 517, 517/2, 517/3, St. Heinricher-Straße</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Für die noch nicht realisierten Kavaliershäuser wird die Verlängerung der Gültigkeit der Baugenehmigung beantragt.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Antrag</p>
142	17	17	0	<p>Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung der Fl. Nr. 163/5, Tutzinger Straße</p> <p>Der Antragsteller möchte mit dem Vorbescheid Klarheit über die Bebauung des Grundstücks im Sinne des §34 BauGB erlangen.</p> <p>Das Grundstück liegt im Ortsbereich Seeshaupt und ist nicht überplant. Im Westen schließt sich eine Wohnbebauung an, ebenso nach Südosten im Verlauf der Tutzinger Straße.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung des nachstehenden Beschlusses:</p> <p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Vorbescheidsantrag.</p>
143	17	0	17	<p>Antrag auf Baugenehmigung – EFH Lerchenmoosstr. 1</p> <p>Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.</p>
144	17	17	0	<p>Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Wohneinheit mit Garage an ein bestehendes Wohnhaus, Gröbenseeweg 6</p> <p>Auf TOP 16 vom 05.02.2019 wird verwiesen. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
145				<p>Standort- und Marktanalyse Einzelhandel, Grundsatzbeschluss</p> <p>Auf TOP 97 vom 29.05.2019 wird verwiesen.</p> <p>In der Bauausschusssitzung am 29.07.2019 wurde durch 2 Büros das Vorgehen bei einer Standort- und Marktanalyse vorgestellt.</p>
	17	16	1	<p>Der Gemeinderat beschließt, ein Fachbüro mit der Standort- und Marktanalyse zu beauftragen.</p> <p>(Bürgermeister Bernwieser stimmt gegen den Beschluss)</p>
146				<p>Antrag des Gemeinderats Fritz Egold – Koordinierung der Schutzmaßnahmen für das bestätigte Baumdenkmal in der Pettenkofer Allee</p> <p>Der 1. Bürgermeister verliest den Antrag. Der Antrag an die untere Naturschutzbehörde und die Freigabe der beabsichtigten Arbeiten wird verlesen.</p>
	17	10	7	<p>3. Bürgermeister Amon stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Redezeit.</p>
	17	10	7	<p>Der Gemeinderat beschließt, dass es nichts zu beschließen gibt, da die Anforderungen aus der Verordnung zum Schutz der Bergulme an der Pettenkofer Allee durch Verwaltungshandeln bereits erledigt sind.</p>
147				<p>Ortsumfahrung Weilheim: Antrag des Gemeinderats Armin Mell für eine moderate Plakatierung entlang der Staatsstraße 2064 in Magnetsried und Seeshaupt: hier Ausnahme der Plakatierungsverordnung der Gemeinde Seeshaupt</p> <p>BGM Bernwieser verliest den Antrag der GRM Mell und Egold vom 18.07.2019. Es wird die Ausnahme von der Plakatierverordnung der Gemeinde Seeshaupt beantragt. Ebenso sollen 10 Plakate gegen die Ostumfahrung Weilheim angeschafft werden, die zusammen mit der Dorferneuerung in Magnetsried und Seeshaupt aufgestellt werden sollen.</p>
	17	17	0	<p>Gemeinderat Tomulla stellt nach ausgiebiger Diskussion den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Redezeit.</p> <p>Der Gemeinderat spaltet den Antragsinhalt wie folgt:</p>
	17	17	0	<p>Der Gemeinderat duldet die Aufstellung/Anbringung privat beschaffter Plakate zu diesem Zweck.</p>
	17	5	12	<p>Der Gemeinderat beschafft Plakate/Banner gegen die Ostumfahrung Weilheim</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
148	17	17	0	<p>und stellt diese gemeinsam mit der Dorferneuerung auf.</p> <p>FC-Seeshaupt, Abt. Fußball: Instandhaltung, Platz- und Rasenpflege am Fußballplatz und Kunstrasenfeld</p> <p>Im Jahre 2014 hat der Gemeinderat unter TOP 263 vom 25.11.2014 beschlossen, dem FC-Seeshaupt; Abt. Fußball einen Betrag von max. 12.000,00 € jährlich für die Unterhaltung des Sportplatzes bis zum Jahre 2018 zu gewähren.</p> <p>Der FC-Seeshaupt, Abt. Fußball hat mit Schreiben vom Juli 2019 einen Antrag auf Zuschuss für die Instandhaltung des Sportplatzes und Kunstrasenplatzes in Höhe von 4.269,13 € gestellt.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des Zuschusses von 4.269,13 €.</p>
149				<p>Resolution zur MVV-Anbindung der Bahnhöfe Penzberg, Iffeldorf, Seeshaupt und Bernried</p> <p>Da derzeit noch nicht alle Details hinreichend bekannt sind, vertagt der Gemeinderat den TOP in die Oktober-Sitzung.</p>
150				<p>Berichte des Bürgermeisters</p> <p><u>a) Sanierung Pettenkoferallee</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass die Hydranten gesetzt wurden. Die Schieberkappen wurden ausgetauscht. Mit der Anlegung der Parkplätze am Rathaus wurde begonnen. Die Asphaltarbeiten an der Straße werden Mitte August erfolgen.</p> <p><u>b) Straßenbau Würmseeweg/Urseeweg/Frechenseeweg</u></p> <p>Die Bauarbeiten und der Einbau der Versickerungsanlage werden in der nächsten Woche beginnen.</p> <p><u>c) Seepromenade</u></p> <p>Es wurde in der Gemeinde der Antrag zur Errichtung von Vorrichtungen zur Sperrung der Seepromenade für Fahrradfahrer sowie ein Antrag auf Überwachung des Fahrverbots für Fahrradfahrer gestellt.</p> <p><u>d) Bürgerplatzl</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet von den Aktivitäten am Bürgerplatzl in den Monaten April bis Juni 2019</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
151				<p><u>e) Blühwiesen</u></p> <p>BGM Bernwieser zeigt Fotos der Blühwiesen, die die Gemeinde Seeshaupt angelegt hat.</p> <p><u>f) Besuch aus der Partnergemeinde Kreuzenort</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert das vorläufige Programm für den Besuch der Gäste aus Kreuzenort zum 20-jährigem Jubiläum im September 2019.</p> <p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Rathaus Seeshaupt und Iffeldorf</u></p> <p>BGM Bernwieser teilt mit, dass die Rathäuser in Seeshaupt und Iffeldorf im August an den Donnerstagen nur bis 16:00 Uhr geöffnet sind.</p> <p><u>b) Stadtradeln</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass 367 Seeshaupter beim Stadtradeln teilgenommen haben. Insgesamt wurden 52.189 Kilometer „erradelt“. Die Gemeinderäte und Bürgermeister haben 2.706 Kilometer dazu beigetragen.</p> <p><u>c) Kommunalwahl 2020</u></p> <p>Die Gemeinderäte Amon, Fent, Mell, Egold und BGM Bernwieser haben die Wahlmappen für die Kommunalwahl 2020 erhalten. Parteien/Gruppierungen, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, können in der Verwaltung bei Frau Wittkuhn ebenfalls Wahlmappen erhalten.</p> <p><u>d) FFH-Gebiet – Maßnahmenplan</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert eine E-Mail der Regierung von Oberbayern vom 17.07.2019. Am 19. September wird ein „runder Tisch“ stattfinden, an dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Verbände usw. und nochmal über den im Mai 2016 erstellten und jetzt überarbeiteten Managementplan im FFH-Gebiet zu diskutieren. Der Entwurf wird ca. 4 Wochen vor dem „runden Tisch“ in der Verwaltung zur Einsicht ausgelegt.</p> <p><u>e) Einwohnerzahlen</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt die Einwohnerzahlen zum 31.03.2019 bekannt. Laut Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hatte die Gemeinde zum Stichtag 3.253 Einwohner. (zum 31.12.2018 waren es 3.257 Einwohner)</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
152				<p><u>f) Baumfällungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fällung eines Spitzahorns, Baumschulenstr. 32 - Fällung eines Walnussbaums, St. Heinricher Str. 91 - Fällung einer Esche, einer Buche, einer Birke, einer Hainbuche, zwei Ahornbäume, Tutzinger Str. 8 <p><u>g) Bundesleistungsgesetz</u></p> <p>Die Bundeswehr führt einen Orientierungsmarsch bei Tag und bei Nacht am 31.07.2019 durch.</p> <p><u>h) Einladung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bernrieder Kunstaussstellung vom 28.07. bis 15.08.2019 <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p><u>a) Fairtrade</u></p> <p>Gemeinderätin Eberle, erinnert an die Aufstellung der „Fairtrade“-Schilder an den Ortseingängen und regt an, weiterhin auch innerhalb der Verwaltung nach Potenzialen zu suchen, wo auf Fairtrade umgestellt werden kann (z.B. Beschaffung von Geschenkkörben etc.)</p> <p><u>b) Tag der offenen Gartentür</u></p> <p>Gemeinderätin Kopf berichtet über den Tag der offenen Gartentür und regt an, den Gartenbesitzern, die an diesem Tag ihre Gärten „geöffnet“ haben, z.B. einen Eisgutschein und eine Grußkarte als Dankeschön zu übermitteln.</p> <p><u>c) Turnier der Stockschützen</u></p> <p>Gemeinderat Mell bittet um eine weitere Meldung für das Stockschützenturnier aus dem Kreis des Gemeinderats. (Herr Müller meldet sich an)</p> <p><u>d) Hauptstraße – Parksituation</u></p> <p>Gemeinderat Habich berichtet von der Parksituation in der Hauptstraße und bittet um Überprüfung der Beschilderung im Bereich der Einmündung Schulgasse, da hier der 5-m-Bereich durch die vorhandene Beschilderung nicht gewährleistet ist.</p> <p>Ferner berichtet er von der geplanten Novelle zur StVO in 2020, in der den</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Gemeinden weitere Freiheiten (Experimentierklausel) zur Förderung/Sicherung des Radverkehrs eingeräumt werden soll. Vor diesem Hintergrund sollte das vorhandene Zeichen 299 StVO (Zick-Zack-Linie) vor der Schulgasse erstmal nicht erneuert werden, da vor dem Hintergrund der Novelle ein Radfahrangebotsstreifen eventuell ermöglicht werden könnte.</p> <p><u>e) Straßenverkehrsrecht – Kreisel an der Weilheimer Straße</u></p> <p>Gemeinderätin Xylander fragt nach der Begrünung (z.B. Blühwiese) des Kreisels am westlichen Ortsausgang an der Staatsstraße.</p> <p><u>f) Weilheimer Straße</u></p> <p>Gemeinderat Fendt regt die Entfernung des Bootes an der Wiese neben der Tankstelle an.</p> <p><u>g) Badeplatz am Campingplatz</u></p> <p>Gemeinderat Habich berichtet über die Müllsituation am gemeindlichen Badeplatz. Insbesondere die Abgabe von Einwegbechern muss mit dem Kioskbetreiber thematisiert werden.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 21: 43Uhr.</p>